

# D.A.S. Rechtsschutz: Hilfe für Verbrechensopfer



Von Mag. Ingo Kaufmann, D.A.S. Rechtsschutz



Strafprozess-Novelle und D.A.S.-Ausfallsversicherung: Hand in Hand zu einem umfassenden Opfer-schutz

## Nach der Tat ist vor der Tat

Jeder beschuldigte Angeklagte hat einen Anspruch auf einen Anwalt – das Verbrechensopfer hatte einen derartigen Anspruch bis jetzt nicht. Nach einem Raub oder gar nach einem Gewaltverbrechen standen die Opfer nicht nur hilflos, sondern unter Umständen auch noch recht- und schutzlos da und wurden dadurch ein zweites Mal zu Leidtragenden.

## Vorgezogene Reform

Die rechtliche Stellung von Opfern hat sich seit 1. Jänner 2006 entscheidend verbessert. Ursprünglich erst für 2008 geplant, haben Opfer bereits jetzt – auch ohne Privatbeteiligtenanschluss – das Recht, über die Einstellung des Verfahrens oder die Freilassung des Beschuldigten verständigt zu werden. Auch kostenlose Übersetzungshilfe und schonende Einvernahme (z. B. durch eine Person gleichen Geschlechts bei Sexualdelikten) sind sicherzustellen.

## Besonderer Schutz

Opfer sind darüber aufzuklären, ob und wie sie Entschädigungs- und Hilfeleistungen erhalten. Nach dem Verbrechensopfergesetz haben Opfer von Gewaltver-

brechen nämlich Anspruch auf Verdienst- und Unterhaltsentgang sowie auf Ersatz der Kosten für medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation.

## In Begleitung zum Prozess

Neu ist auch der Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Sozialarbeiter und professionelle Opferhelfer bereiten das Opfer auf die emotionalen Belastungen eines Verfahrens vor, Rechtsanwälte übernehmen die juristische Beratung und Vertretung. Anspruchsberechtigt sind Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten, im Todesfall ihre nahen Angehörigen.

## Schmerzensgeldvorschuss?

Geschädigte können zwar ihre Schmerzensgeldansprüche erfolgsversprechender als bisher direkt im Strafverfahren – und nicht am mühevollen Zivilrechtsweg – geltend machen. Dies ändert aber nichts daran, dass es bei einem Gewalttäter, der womöglich im Gefängnis sitzt, meistens nichts zu holen gibt. Die Forderung nach einem staatlichen Schmerzensgeldvorschuss (ähnlich dem Unterhaltsvorschuss) für Opfer von Gewaltdelikten hat der Gesetzgeber aber nicht erfüllt.

## Hilfe durch D.A.S.

Genau hier springt die D.A.S.-Ausfallsversicherung ein: Die D.A.S. ersetzt – neben den Vertretungskosten – gerichtlich zuerkannte Ansprüche auf Schmerzensgeld und Verunstaltungsentschädigung, die beim Schädiger uneinbringlich sind.